

Gleich un(d)gerecht

Zielgruppe: ab Klasse 10



Zielsetzung

Die Schülerinnen und Schüler (SuS) reflektieren, dass absolute Gleichbehandlung nicht in allen Fällen Gerechtigkeit bedeutet. Sie werden sich dieser Facette des Gleichheitsgrundsatzes bewusst und diskutieren verschiedene Beispiele aus dem Alltag.



Zeit 15 Minuten



Material

PowerPoint-Präsentation, Abstimmungskarten (s. Vorlage)



Ablauf/Unterrichtsmethode/Sozialform

Verfassungsbezug

Art. 3 GG
Art. 118 BV



Ablauf	Methode/Sozialform
<p>1 Einstiegsimpuls</p> <p>Als Einstiegsimpuls dient Artikel 118 BV und Artikel 3 GG zur Gleichheit. Zur Aktivierung werden die Schülerinnen und Schüler animiert zu überlegen, was Gleichheit für sie bedeutet. Die Lehrkraft knüpft an die Aussagen der SuS an und leitet zu Artikel 118 BV und Artikel 3 GG über. Beide Artikel werden gemeinsam vorgelesen und die SuS reflektieren die Inhalte der beiden Artikel.</p> <p>Auf Folie 4 folgt die Herausarbeitung der Facette des „Gleichheitsgrundsatzes“: Gleichheit bedeutet „Gleiches gleich und Ungleiches ungleich“ zu behandeln. Dies wird auf Folie 5 nochmals in visualisiert und auf Folie 6 in Textform zusammenfassend aufgegriffen.</p> <ul style="list-style-type: none"> Mit Teil 1 des Bildes auf Folie 5 wird hierfür die Frage thematisiert, ob die hier vorherrschende Gleichbehandlung auch gleiche und gerechte Chance für alle bieten würde. Mit Teil 2 wird offengelegt, dass Gleichheit für alle auch ungleiche Behandlung zwischen unterschiedlichen Gruppen bedeuten kann. 	<p>PPT-Folien 2 und 3/ Unterrichtsgespräch</p> <p>PPT-Folien 4 und 5</p>
<p>2 Erarbeitung und Stellung beziehen</p> <p>Folie 7 und 8 dienen zur Überleitung für die folgende schüleraktive Phase. Die Lehrkraft teilt hierzu den SuS Abstimmungskarten aus.</p> <p>Auf den Folien 9 – 17 werden von der Lehrkraft 5 Beispiele aufgezeigt die an die Lebenswelt der SuS anknüpft.</p> <p>Diese sind nach jedem Beispiel aufgefordert</p> <ul style="list-style-type: none"> für sich eine Entscheidung zu treffen, ob die ungleiche Behandlung in dem Fall aus ihrer Sicht gerechtfertigt ist. ihre Entscheidung mit der Sitznachbarin/dem Sitznachbarn zu diskutieren. 	<p>LV</p> <p>PA/Abstimmungskarten</p> <p>Abstimmung mittels Abstimmungskarte</p>

<ul style="list-style-type: none"> • ihre finale Meinung mithilfe der Karte auf Abfrage des Ergebnisses der Lehrkraft im Klassenverbund zu signalisieren. • Die Lehrkraft ruft nach der offenen Abstimmung ausgewählte SuS auf, um Stellung zu beziehen und ihre Meinung zu begründen. <p>Hinweis: Der Lehrkraft ist es freigestellt, wie viele Beispiele sie thematisieren möchte. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Zeit, sollten Schwerpunkte gesetzt werden, um eine differenzierte Diskussion im Plenum zu ermöglichen.</p> <p>Alternativ können die SuS selbst überlegen, wo ihnen im Alltag diese Facette des Gleichheitsgrundsatzes begegnet.</p>	
<p>3 Reflexion</p> <p>Abschließend wird als Reflexion auf Folie 20 die Frage zur Abstimmung gestellt, ob die Schülerinnen und Schüler die thematisierte Facette des Gleichheitsgrundsatzes verstanden haben.</p>	<p>Abstimmungskarten/ Stimmungsbild</p>



Tipps

Zur **Gleichberechtigung** zwischen Mann und Frau lässt sich anknüpfend der Impuls „Gleiche Arbeit gleicher Lohn“ (Gender Pay Gap/Themenmodul Grundrechte) einsetzen.



Begriffserklärungen

Gesetzliche Pflegeversicherung

Verpflichtende Sozialversicherung, die das Risiko der Pflegebedürftigkeit abdeckt.

Die zentralen Vorschriften sind im Sozialgesetzbuch (SGB) XI normiert.

Kinderlose haben einen Beitragszuschlag zu entrichten (§ 55 Abs. 3 Satz 1 SGB XI). Dieser ist von den kinderlosen Beschäftigten allein zu tragen (§ 58 Abs. 1 Satz 3 SGB XI). Für die Durchführung ist jeweils die Pflegekasse zuständig, die bei der Krankenkasse errichtet ist. Die erbrachten Leistungen erstrecken sich vor allem auf Leistungen für den Bedarf an körperbezogenen Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach der Schwere der Pflegebedürftigkeit und danach, ob häusliche, teilstationäre oder vollstationäre Pflege in Anspruch genommen wird (§ 4 Abs. 1 SGB XI).

(Beschreibung gemäß Lexikoneintrag der Bundeszentrale für Politische Bildung)

Literatur/Links

Bayerische Schulordnung (BaySchO), § 33 Nachteilsausgleich und § 34 Notenschutz,
<https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BaySchO2016-33> (DL vom 03.02.2025)

Bayerisches Staatsministerium für Digitales – Bayernportal, Kindergeld Beantragung,
<https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/141312744444?localize=false> (DL vom 03.02.2025)

Bundesregierung – Presse und Informationsamt, Höhere Beitragssätze für die Pflege ab 2025,
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/erhoehung-pflegebeitraege-2319616> (DL vom 03.02.2025)

Bundesagentur für Arbeit, Kindergeld verstehen, <https://www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/infos-rund-um-kindergeld> (DL vom 03.02.2025)

Bundeszentrale für politische Bildung, Pflegeversicherung, <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/recht-a-z/323839/pflegeversicherung/> (DL vom 03.02.2025)

Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Arbeitszeit während der Ausbildung,
<https://www.ihk.de/pfalz/produktmarken/ausbildung/informationen-fuer-betriebe/waehrend-der-ausbildung/ausbildungs-arbeitszeit-1280020> (DL vom 03.02.2025)



Abstimmungskarte – 1 pro SuS

